

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 31. Oktober 2019

Nr. 22

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil

Bek vom 17.09.2019 Nr. 55.1.2-8791.27-28-19 über die Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich für Klinische und Molekulare Virologie des Universitätsklinikums Erlangen243

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 16.10.2019 Nr. 12-1444.10-2-8 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2019244

Bek vom 16.10.2019 Nr. 12-1444.14-1-31 über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 13.11.2019244

Amtlicher Teil

Genehmigung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 im Laborbereich für Klinische und Molekulare Virologie des Universitätsklinikums Erlangen

Bekanntmachung vom 17.09.2019, Nr. 55.1.2-8791.27-28-19

1. Verfügender Teil des Verwaltungsaktes:

Der Universität Erlangen-Nürnberg wurde auf Antrag die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 mit dem Thema „Lentivirale Reportervektoren für Resistenz- und Neutralisationstest“ am Institut für Klinische und Molekulare Virologie des Universitätsklinikums Erlangen, Schlossgarten 4, 91054 Erlangen mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 17.09.2019, Az. 55.1.2-8791.27-28-19 genehmigt.

Die gentechnische Anlage ist der Sicherheitsstufe 3 zugeordnet. Diese Zuordnung bedeutet, dass die darin durchgeführten Arbeiten nach dem Stand der Wissenschaft ein mäßiges Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen zum Gentechnikrecht erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Ein-

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 16.10.2019 Nr. 24-8321.1-1-8 über die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1) sowie anschließende Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)245

Bezirk Unterfranken

Bek vom 31.10.2019 Nr. RUF-0175-2-2-57 über den Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnungen über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ innerhalb des Landkreises Rhön-Grabfeld246

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen248

reichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. (Ausgenommen sind Rechtsbereiche nach § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung - An gelegenheiten der Fürsorge.)

3. Einsichtnahme und Anforderung:

Der Genehmigungsbescheid liegt vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer 266 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung von den Beteiligten schriftlich bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg unter Angabe des Aktenzeichens 55.1.2-8791.27-28-19 angefordert werden.

4. Zustellung:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Würzburg, 17.09.2019
Regierung von Unterfranken

Dr. Ehmann
Regierungspräsident

Apl-I 8791

RABl 2019 S. 243

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 16.10.2019 Nr. 12-1444.10-2-8

I.

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes für das Klinikum Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 01.03.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 24.09.2019 Nr. 12-1444.10-2-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Genehmigungen sind daher nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Krankenhauszweckverbandes Aschaffenburg, Am Hasenkopf, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 16.10.2019
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund des Artikels 41 des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Übersicht

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	9.539.170 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.539.170 Euro

2. Im Finanzhaushalt

- a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 9.524.170 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.538.170 Euro
und einem Saldo von -14.000 Euro
- b) Aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.330.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.330.500 Euro
und einem Saldo von 0 Euro
- c) Aus Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro
und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -14.000 Euro

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Umlagen an die Verbandsmitglieder

Die festgesetzten Umlagen sind durch die Verbandsmitglieder jeweils zur Hälfte aufzubringen.

1. Betriebsumlagen gem. § 16 Abs. 3
Verbandssatzung zur Deckung der
Tätigkeiten des Zweckverbandes 107.243 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 53.621,50 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 53.621,50 Euro
2. Investitionsumlage gem. § 16 Abs. 3
Verbandssatzung zur Finanzierung von
Sachanlagegütern des Zweckverbandes 500 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 250 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 250 Euro
3. Betriebsumlage gem. § 18 Verbandssatzung
zum Ausgleich des Betriebsergebnisses 2018
des Krankenhauses 8.880.000 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 4.440.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 4.440.000 Euro
4. Investitionsumlage gem. § 17 Verbandssatzung
zur Finanzierung der nicht durch Fördermittel
oder sonstigen Einnahmen finanzierten
Investitionen des Krankenhauses 2.330.000 Euro
Anteil Stadt Aschaffenburg 1.165.000 Euro
Anteil Landkreis Aschaffenburg 1.165.000 Euro

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstebetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Aschaffenburg, 04.10.2019

Dr. Ulrich Reuter
Verbandsvorsitzender
und Landrat

Apl-I 1444 RABl 2019 S. 244

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) am 13.11.2019

Bekanntmachung vom 16.10.2019 Nr. 12-1444.14-1-31

I.

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat um öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung FWM am 13.11.2019 mit Tagesordnung (öffentlicher Teil) gebeten.

Würzburg, 16.10.2019
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Sitzung der Verbandsversammlung FWM

Mittwoch, den 13.11.2019 um 09:00 Uhr
im Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage
am Hubland
(Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg)

I. Öffentlicher Teil:

1. Betrieb, Bau- und Sanierungsmaßnahmen Wasserversorgung - Bericht und Beschlussfassung
2. Jahresabschlüsse 2017 und 2018
 - 2.1. Örtliche Rechnungsprüfung - Bericht und Beschlussfassung
 - 2.2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie die Behandlung der Jahresergebnisse 2017 und 2018 - Beschlussfassung

- 2.3. Entlastung für die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2017 und 2018 - Beschlussfassung
 3. Verwendung Jahresergebnis 2013 - Beschlussfassung
 4. Halbjahresbericht 2019 - Bericht
 5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan mit Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2020 - Beschlussfassung
 6. Sonstiges
- Apl-I 1444 RABl 2019 S. 244

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1) sowie anschließende Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain (1)

Bekanntmachung vom 16.10.2019 Nr. 24-8321.1-1-8

I.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 16.10.2019

Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r

Leiter des Bereiches

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

II.

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt bekannt, dass am

**Mittwoch, 06.11.2019, um 9 Uhr
im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg,**

eine gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung sowie des Planungsausschusses und am

**Mittwoch, 06.11.2019, um ca. 10.30 Uhr
(im Anschluss an die um 9 Uhr beginnende gemeinsame Sitzung)**

**im Kreistagssaal des Landratsamtes Aschaffenburg,
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Tagesordnung gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung sowie des Planungsausschusses:

TOP 1 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgutachten 2035

1.1 Vorstellung des Zwischenstands nach Abschluss der Analyse durch die Gutachter

1.2 Diskussion und Beschluss

TOP 2 Bericht des Verbandsvorsitzenden über aktuelle Themen der Regionalplanung

TOP 3 Neufassung der Verbandssatzung

TOP 4 Verschiedenes

Tagesordnung Planungsausschuss:

TOP 1 15. Änderung des Regionalplans:

Kapitel 3, Abschnitt 3.2.2 Bodenschätze, Ziel 3.2.2.3-01,

Verkleinerung des Vorranggebietes für Spezialton ST4 „Nördlich Hösbach“

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der Abwägung sowie Beschlussfassung

TOP 2 16. Änderung des Regionalplans:

Aufhebung der Dritten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) vom 09. September 2008 betreffend die Festlegung der Vorranggebiete für Hochwasserschutz

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und der Ergebnisse der Abwägung sowie Beschlussfassung

TOP 3 Verschiedenes

Aschaffenburg, 09.10.2019

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und

Verbandsvorsitzender

Apl-I 8321

RABl 2019 S. 245

Bezirk Unterfranken

Vollzug der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“; Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnungen über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ innerhalb des Landkreises Rhön-Grabfeld

Karten hierzu siehe ab Seite 247.

I.

Mit Schreiben vom 23.09.2019 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes, der Änderungsverordnung sowie den dazugehörigen Karten gebeten.

Würzburg, 31.10.2019
Regierung von Unterfranken
Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht der Bezirk Unterfranken hiermit folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, 23.09.2019
Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003, Nr. 00233/01-01/00

Aufgrund von § 26 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der aktuell gültigen Fassung und des Kreistagsbeschlusses vom 08.07.2019 erlässt der Landkreis Rhön-Grabfeld folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003, Nr. 00233/01-01/00 (Regierungsamtsblatt Nr. 19/2003, Seite 133), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 15.01.2018 (Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld, Nr. 2 vom 31.01.2018), wird wie folgt geändert:

In der Gemarkung Hohenroth und Leutershausen werden die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes neu festgesetzt.

Gemäß beiliegender Karte (Anlage 1) wird eine Teilfläche von 2700 m² auf den Flurnummern 1760 bis 1762 der Gemarkung Hohenroth (vgl. rot markierte Flächen) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ herausgenommen.

Beiliegende Karte (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Verordnung.

Gleichzeitig werden gemäß beigefügter Karte (Anlage 2) die Flurnummern 472, 476, 477, 478 und 479 der Gemarkung Leutershausen als Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ neu ausgewiesen.

Beiliegende Karte (Anlage 2) ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 06.08.2019
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Thomas Habermann
Landrat

Apl-I 1432

RABl 2019 S. 246

Anlage 1

Anlage 1 zur „Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003 Nr. 00233/01 – 01/00



Teilfläche von 2700 m² auf den Flurnummern 1760 bis 1762 der Gemarkung Hohenroth, die aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ herausgenommen wird (siehe rote Schraffur).

Grün-schraffiert ist das derzeit bestehende Landschaftsschutzgebiet

(Stand 20.02.2019-Untere Naturschutzbehörde)

Anlage 2 zur „Siebten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ vom 01.12.2003 Nr. 00233/01 – 01/00“



Stand 20.02.2019-Untere Naturschutzbehörde

Fl.Nrn. 472, 476,477 478,479 der Gemarkung Leutershausen werden neu als Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ ausgewiesen (vgl. schwarz umrandete Fläche).

Grün-schraffiert ist das derzeit bestehende Landschaftsschutzgebiet.

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Busse/Bienek

Baugesetzbuch (BauGB) – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)

29. Nachlieferung, September 2019

Preis: 149,00 €

Artikelnummer: 00048029

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Neben einer Aktualisierung der abgedruckten Vorschriften im Anhang erfolgte die Überarbeitung zu den Kommentierungen der § 4 (Beteiligung der Behörden), § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), §§ 24 und 25 aus dem Zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanung), §§ 33-35 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung), §§ 50-52 aus dem Vierten Teil (Bodenordnung), §§ 93 und 94 aus dem Fünften Teil (Enteignung), sowie §§ 172 und 173 aus dem Sechsten Teil (Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote) sowie die Vorbemerkungen zu den §§ 217 bis 232 BauGB.

Prandl/Zimmermann

Kommunalrecht in Bayern

138. Aktualisierungslieferung

Juli 2019

Artikelnummer: 66136138

Preis: 149,24 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 138. Lieferung bringt die Überarbeitung der Erläuterungen zu Art. 17,50 und 57 GO sowie zu Art. 37 bis 46 BezO. Sie aktualisiert außerdem die Vorschriften der GrKrV, der KommHV – Kameralistik und der KommPrV.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

224. Aktualisierungslieferung

September 2019

Artikelnummer: 66243224

Preis: 104,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bloeck/Graf

Kommunales Vertragsrecht

116. Aktualisierungslieferung

September 2019

Artikelnummer: 66186116

Preis: 185,12 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurde die folgende Erläuterung aktualisiert:

- Austausch- und Ablösungsverträge (Kennzahl 20.20)
- Vertraulichkeitserklärung der Gemeinde (Kennzahl 22.26)
- Vertraulichkeitserklärung des Interessenten (Kennzahl 22.27)
- Konzessionsvertrag Wasser (Kennzahl 30.63)
- Vereinbarung über ehrenamtliche Tätigkeit (Kennzahl 39.20)

Zudem wurden die die Digitalisierung betreffenden Themen und Vorlagen zur besseren Übersicht im neugebildeten Kapitel Digitalisierung unter der Kennziffer 37 zusammengefasst. Schließlich wurden auch verschiedene Inhaltsübersichten aktualisiert.

Parzefall/Ecker/Katzer

Kommunales Ortsrecht

55. Aktualisierungslieferung

September 2019

Artikelnummer: 66184055

Preis: 93,75 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden aktualisiert:

- die Gemeindeordnung (GO) (Kennzahl 10.10)
- das Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) (Kennzahl 10.30)
- die Richtlinien für die Redaktion von Rechtsvorschriften (Redaktionsrichtlinien 2015) (Kennzahl 11.05)
- die Einführung zu Kommunalen Wasserversorgung (Kennzahl 30.00)
- die Wasserabgabesatzung (WAS) (Kennzahl 30.10)
- die Amtlichen Hinweise zur Wasserabgabesatzung (WAS) (Kennzahl 30.15)
- die Einführung zum Satzungsmuster einer Straßenausbaubeitragsatzung (Kennzahl 92.50)
- die Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kennzahl 92.54)

Pöhlker/Lausen

Vergaberecht

8. Nachlieferung, September 2019

326 Seiten

Preis: 45,70 €

Artikelnummer: 00129008

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Erstmals kommentiert wurden §§ 64-82 der VgV sowie der § 100 bis 114 GWB aus Teil 4 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, Kapitel 1 Vergabeverfahren, Abschnitt 1 Grundsätze, Definitionen und Anwendungsbereich) sowie 115 bis 135 GWB aus Abschnitt 2 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber, Unterabschnitt 1 Anwendungsbereich, Unterabschnitt 2 Vergabeverfahren und Auftragsausführung). Neu kommentiert wurden die §§ 1-3 VgV.

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

115. Aktualisierung

Stand: Juli 2019

Preis: 129,99 €

Artikelnummer: 80730026115

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte der Aktualisierung sind:

- Haushaltsgesetz 2019/2020 mit Anpassung der Durchführungsbestimmungen und der Haushaltsvollzugsrichtlinien; die Vorschriften sind erläutert,
- Anpassung der Verwaltungsvorschriften zur Stellenbewirtschaftung,
- Ergänzung von wichtigen Begriffsbestimmungen im Kassen- und Rechnungswesen,
- laufende Aktualisierungen der Erläuterungen zur EDVBK und zu den Verwaltungsvorschriften zu Art. 70, 74, 77 und 79 BayHO,
- Neuaufnahme des Bayerischen Hinterlegungsgesetzes (BayHintG) und Umstrukturierungen zum Scheckgesetz.

Keck/Puchta/Konrad

Laufbahnrecht in Bayern

48. Aktualisierung

Stand: Juli 2019

Preis: 75,99 €

Artikelnummer: 80730254048

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Diese Aktualisierung bieten Ihnen u.a.:

Die Überarbeitung der Art. 34, 36, 39, 66, 67, 68 und 70 LlbG.

Adolph

Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Asylbewerberleistungsgesetz

109. Aktualisierung

Stand: August 2019

Preis: 111,99 €

Artikelnummer: 78250209109

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind u.a.:

- Überarbeitungen zu den §§ 5, 7, 28, 29, 36, 37, 40, 41 SGB II und den §§ 34, 34a, 46b und 98 SGB XII.

Uttlinger/Saller

Das Reisekostenrecht in Bayern

142. Aktualisierung

Stand: August 2019

Preis: 79,99 €

Artikelnummer: 80730038142

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Die 142. Aktualisierung enthält u.a.:

- die Überarbeitung der Kommentierung zu den Art. 19, 20 und 25 BayRKG (Teil II Nr. 1) sowie
- Hinweise zur Abgrenzung einer Versetzung auf Antrag bzw. aus dienstlichen Gründen in trennungsgeldrechtlicher Hinsicht.

Stoll/Leue

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung

131. Aktualisierung

Stand September 2019

Preis: 74,00 €

HR 207139

Artikelnummer: 81144074131

C.F. Müller GmbH

Die vielfältigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Ministerialbekanntmachungen, die sich um den Komplex „Straßenverkehr“ ranken, sind in dieser Textsammlung zusammengetragen.

Lorz/Metzger

Tierschutzgesetz

7., neubearbeitete Auflage

Stand: 2019

Preis: 89,00 €

ISBN: 978-3-406-67997-1

Verlag C.H. Beck

Die Neuauflage verarbeitet tiefgreifende Umgestaltungen des Tierschutzgesetzes und seiner Rechtsverordnungen seit der Voraufgabe sowie deren Auswirkungen auf die Rechtsprechung, u. a. durch:

- neue (Unions-) Verordnungen in den Bereichen Tiertransport- und Tierschlachtrecht
- die neueren Regelungen zum Tierversuchsrecht (Tierschutz-Versuchstier-VO, VersuchstiermeldeVO)
- neue Rechtsinstrumente wie die Möglichkeit von Bauartzulassungen von Ställen und die Stärkung von betrieblichen Eigenkontrollen
- das neue Gesetz zur Pelztierhaltung
- die Erfassung weiterer Tiergruppen in der Tierschutznutztierhaltung
- neue Leitlinien und Tiergruppengutachten, die die Anforderungen an die Nutztierhaltung konkretisieren

Außerdem berücksichtigt: Seit der Voraufgabe erhielten wichtige Rechtsbegriffe eine neue Bedeutung und das Europarecht bestimmt noch stärker die Auslegung.